



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Bayern



**Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Dekanat Altdorf  
und den dazugehörigen Einrichtungen, Diensten,  
Werken und Kirchengemeinden**

**Dekanat:** Evang.-Luth. Dekanat Altdorf  
Kirchgasse 10  
90518 Altdorf

**Dekan\*in:** Pfarrerin Veronika Zieske  
Telefon: 09187 909020  
Fax: 09187 906870  
E- Mail persönlich: [veronika.zieske@elkb.de](mailto:veronika.zieske@elkb.de)  
E-Mail Verwaltung: [dekanat.altdorf@elkb.de](mailto:dekanat.altdorf@elkb.de)

## Inhalt

1.	Ebene: Rahmenschutzkonzept.....	3
1.1	Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt .....	3
1.2	Rahmenschutzkonzept für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt .....	3
1.3	Handbuch Schutzkonzeptentwicklung in der ELKB .....	3
2.	Ebene: Schutzkonzept Evang.-Luth. Dekanat Altdorf .....	4
2.1	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt .....	5
2.2	Risiko- und Potential-Analyse.....	5
2.3	Partizipation .....	6
2.4	Verantwortung und Zuständigkeiten .....	6
2.5	Präventives Personalmanagement .....	7
2.6	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz .....	10
2.7	Schulung und Fortbildung .....	12
2.8	Sexualpädagogisches Konzept.....	13
2.9	Beschwerdemanagement.....	14
2.10	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt .....	16
2.11	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen .....	17
2.12	Aufarbeitung.....	18
2.13	Vernetzung und Kooperation.....	19
2.14	Öffentlichkeitsarbeit .....	19
2.15	Beschäftigtenschutz.....	22
2.16	Raumnutzung.....	22

## **1. Ebene: Rahmenschutzkonzept**

Die folgenden Konzepte, Richtlinien und Leitfäden haben übergeordnete Gültigkeit und stellen die Basis der Schutzkonzepte auf Dekanats- und Kirchengemeinde-Ebene, Träger-, Einrichtungs- und/oder Gemeindebereichs/-gruppen-Ebene dar. Zudem dienen Sie diesem Gesamtkonzept mit ihren Gliederungsempfehlungen.

### **1.1 Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt<sup>1</sup>**

### **1.2 Rahmenschutzkonzept für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt<sup>2</sup>**

### **1.3 Handbuch Schutzkonzeptentwicklung in der ELKB<sup>3</sup>**

---

<sup>1</sup><https://kirchenrecht-ekd.de/pdf/44830.pdf> (05.12.2022)

<sup>2</sup>[https://www2.elkb.de/intranet/system/files/infoportal/downloadliste/online\\_fassung\\_2021\\_09\\_30\\_rahmenschutzkonzept\\_elkb\\_dw\\_beschlussvorlage\\_dn88.pdf](https://www2.elkb.de/intranet/system/files/infoportal/downloadliste/online_fassung_2021_09_30_rahmenschutzkonzept_elkb_dw_beschlussvorlage_dn88.pdf) (29.11.2022)

<sup>3</sup><https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/> (30.01.2024)

## 2. Ebene: Schutzkonzept Evang.-Luth. Dekanat Altdorf

### Präambel

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Dekanat Altdorf und den dazugehörigen Einrichtungen, Diensten, Werken und Kirchengemeinden, mit ihren dazugehörigen Gruppen, Kreisen und Ausschüssen. Geltungsbereich:

Kirchengemeinden des Dekanats:

- Altdorf-Eismannsberg
- Altenthann
- Burgthann
- Feucht
- Leinburg- Entenberg
- Oberferrieden
- Postbauer-Heng
- Rasch
- Rummelsberg
- Schwarzenbruck
- Winkelhaid

Die AG Schutzkonzept für den Dekanatsbezirk Altdorf wurde aus der Dekanatskonferenz heraus am 30.11.2023 besetzt mit:

- Diakon Michael Krah (KG Rummelsberg)
- Diakonin Jutta Meier (KG Feucht; Präventionsbeauftragte Dekanat)
- Pfarrer Christoph Weißmann (KG Winkelhaid)
- Dekanin Veronika Zieske
- Diakon Benedikt Vogt (Dekanatsjugendreferent) - zum 31.01.2025 aufgrund eines Dienststellenwechsels aus der AG ausgeschieden

Zeitraum der Erarbeitung:  
30.11.2023 bis 18.12.2025

Der Dekanatsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 30.01.2024 Erstellung eines Schutzkonzepts
- 30.01.2024: Beauftragung der aus der Dekanatskonferenz herausgebildeten Arbeitsgruppe
- 30.01.2024 Schaffung einer bis 31.12.2025 befristeten Stelle „Präventionsbeauftragte“ (2 WS)
- 15.05.2024 Berufung von Jutta Meier als Präventionsbeauftragte
- 16.10.2025 Verlängerung Finanzierung für 2 WS Präventionsbeauftragte bis 31.12.2026

Das Schutzkonzept wurde am 18.12.2025 bei der regionalen Präventionsreferent\*in Lea Petrat (Präventionsteam Fachstelle Aktiv gegen Missbrauch) zur Überprüfung eingereicht.

Das Schutzkonzept wurde am \_\_\_\_\_ durch die regionale Präventionsreferent\*in Lea Petrat abgenommen und zertifiziert.

Der Dekanatsausschuss hat das Schutzkonzept am \_\_\_\_\_ beschlossen.

## 2.1 Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserem Dekanatsbezirk Altdorf mit seinen Kirchengemeinden, Diensten und Einrichtungen wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserem Dekanatsbezirk. Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können. Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit. In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden als eine Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild ist an folgenden Stellen veröffentlicht:

Website: <https://www.dekanat-altdorf.de/herzlich-willkommen-0/hilfe-praevention-gegen-sexuellen-missbrauch>

## 2.2 Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse dient als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzepts. Die Risiko- und Potentialanalyse im Dekanatsbezirk, insbesondere in den Kirchengemeinden wurde im Zeitraum ab April 2024 von der AG Schutzkonzept beauftragt. Alle weiteren Dienste, Werke und Einrichtungen des Dekanats haben ebenso aufgrund einer Analyse ihre eigenen Schutzkonzepte erstellt. Auf Dekanatssebene gibt es keine ehrenamtlich Mitarbeitenden, die lediglich auf der Dekanatssebene tätig sind. Aufgrund dessen wurde auf der Ebene des Dekanatsbezirks keine gesonderte Risiko- und Potential-Analyse durchgeführt, da alle zudem bei einer Kirchengemeinden, einem Dienst, einem Werk oder einer Einrichtungen zugeordnet sind.

Unabhängig von den Kirchengemeinden, Diensten, Werken und Einrichtungen bestehen die folgenden Gruppen und Kreise:

- Ausschuss Partnerschaft – Entwicklung – Mission (Karatu)
- Bezirksposaunenchor
- Dekanatsynode
- Frauenbeauftragte

Alle darin teilnehmenden Personen “entstammen” einer Kirchengemeinde, einem Dienst, Werk oder einer Einrichtung innerhalb des Dekanats und sind dort hinsichtlich Schutzkonzept, Führungszeugnis und Schulung erfasst, wenn der Einsatz vulnerable Zielgruppen betrifft.

Für die Dekanats-Räume – Evang. Haus am Schloßplatz, Laurentiuskirche, Kirchgasse 6-8 (alte Verwaltungsstelle) – gilt die dortige Hausordnung bzw. Nutzungsvereinbarung, die zu beachten ist. Für die Räume im Gebäude Kirchgasse 10 werden Regelungen getroffen, die unter 2.16 Raumnutzung nachzulesen sind.

## 2.3 Partizipation

Wir als Dekanatsbezirk möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unseres Dekanatsbezirks notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen aller bei uns Beteiligten umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Dekanatskonferenz
- Regionale Dienstkonferenzen
- Dekanatsausschuss
- Dekanatssynode
- Regionalausschuss

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

## 2.4 Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede\*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Dekanatsausschuss hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

### Ansprechpersonen

In unserem Dekanatsbezirk haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen. Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Dekanatsausschuss in der Sitzung vom 15.05.2024 berufen.

Die Ansprechpersonen sind:

- Diakonin Sara Neidhardt Tel.: 09187 9674076 E-Mail: sara.neidhardt[at]elkb.de

- Diakon Stefan Schurkus Tel.: 0152 26972523 E-Mail: stefan.schurkus[at]elkb.de

### Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen.

### Handy

Die Ansprechpersonen sind jeweils über eine Telefonnummer zu erreichen, die für die Tätigkeit als Ansprechperson geeignet ist. Unter dieser sind sie erreichbar bzw. kann ihnen alternativ eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

Bei Fragen im Datenschutz wenden Sie sich an den örtlichen Datenschutzbeauftragten.

### Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsemailadresse der ELKB. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

### Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unser Dekanatsbezirk.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

### Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter\*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte ist

- Diakonin Jutta Meier, Tel. 0160 4643010, E-Mail: [jutta.meier1@elkb.de](mailto:jutta.meier1@elkb.de)

## **2.5 Präventives Personalmanagement**

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Neben- und Ehrenamtliche.

### Hauptamtlich Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber\*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Im Rahmen der Einarbeitungsphase werden Schutzkonzept, Leitbild und Verhaltenskodex vorgelegt und besprochen.
- Spätestens am Ende der Einarbeitungsphase unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses – sofern aufgrund der Tätigkeit erforderlich – erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt – sofern aufgrund der Tätigkeit erforderlich – im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt. Die regelmäßige Auffrischung erfolgt alle fünf Jahre.

### Nebenamtlich Mitarbeitende

Für nebenamtlich Mitarbeitende gelten die oben genannten Anforderungen (Hauptamtliche) entsprechend, abhängig von Ihrer Tätigkeit.

### Ehrenamtlich Mitarbeitende

Auf Dekanatssebene gibt es nur an sehr wenigen Stellen ehrenamtlich Mitarbeitenden, die lediglich auf der Dekanatssebene tätig sind. Die Umsetzung wird durch den/die Dekan\*in delegiert an die jeweils Verantwortliche der Gruppe/des Kreises. Aktuell:

- Besuchsdienst
- Bezirksposaunenchor

Für die Beschäftigung von ehrenamtlich Mitarbeitenden haben die jeweiligen Kirchengemeinden ein eigenes, ihren Strukturen entsprechendes, Einarbeitungs- und Auswahlverfahren.

Für alle gilt es jedoch zu überprüfen, für welche Tätigkeiten die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Basisschulung Prävention (3 Stunden) erforderlich sind.

Dazu ist die jeweilige Tätigkeit von Mitarbeitenden mit Kontakt zu vulnerablen Zielgruppen auf das individuelle Gefährdungspotential hin zu überprüfen.

Zu den vulnerablen Zielgruppen gehören Personen mit besonderem Schutzbedarf:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen in Seelsorgesituationen
- Menschen in Beratungssituationen
- Hilfebedürftige Menschen

Um zu einer individuellen Bewertung der Tätigkeit zu gelangen, ist das Dokument im Anhang „Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis und zur Teilnahme an einer Basisschulung (3 Stunden)“ für die Entscheidung über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Teilnahme einer Präventions-Schulung heranzuziehen.

Dieses beinhaltet u. a. folgende Faktoren:

#### Art der Tätigkeit

- ein Machtverhältnis besteht
- ein hoher Altersunterschied besteht
- ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis liegt vor (Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung)

#### Intensität der Tätigkeit

- Tätigkeit wird immer allein ausgeübt
- Tätigkeit wird mit einer einzelnen Person ausgeübt
- Es besteht ein sozial geschlossener Kontext:
  - Räumlichkeiten sind (öffentlich) nicht einsehbar
  - Abgeschlossener Bereich (Übungs-/Wohnraum)
- Es besteht ein hoher Grad an Intimität (z. B. Aufsicht beim Duschen, pflegerische Aufgaben mit körperlichem Kontakt, Übernachtungssituation) und/oder die Tätigkeit wirkt in die Privatsphäre der Personen hinein (z. B. Beratung zu persönlichen Verhältnissen)

#### Dauer der Tätigkeit

- Tätigkeit ist öfter
- Tätigkeit ist regelmäßig in einem längeren Zeitraum
- Für gewisse Zeit der Tätigkeit besteht immer wieder Kontakt zu denselben Personen (z. B. Freizeitmaßnahme)

Die Bewertung und Entscheidung sind, wenn es bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit noch nicht eindeutig zu beurteilen ist, möglichst zeitnah, spätestens jedoch nach 6 Monaten von mindestens zwei Personen vorzunehmen.

#### Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse obliegt den jeweiligen Kirchengemeinden, Diensten/Werken und Einrichtungen. Das Führen von „Ehrenamtsakten“ wird empfohlen, v.a. die Dokumentation und Sicherung folgender Unterlagen und Informationen:

- unterschriebener Verhaltenskodex
- Zertifikats-Kopie für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt oder gesicherte TN-Liste
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt (alle 5 Jahre)
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre)

#### Umgang mit Hospitierenden und Praktikant\*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant\*innen ohne Vertrag (z. B. Schüler\*innen) erfolgt mindestens die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.

- Hospitierende und Praktikant\*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

## 2.6 Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt und von Nähe lebt. Die Botschaft der unbedingten Zuwendung Gottes zu allen Menschen spiegelt sich wider in all unseren Handlungsbezügen. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

### Verhaltenskodex:

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex, der allen Mitarbeitenden bekannt ist und als Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen ist:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot<sup>4</sup> und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin

---

<sup>4</sup> § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.

8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn gemäß des präventiven Personalmanagements (2.5).

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht und von ihnen angewandt wird.

“Voice” meint das Recht, die eigene Stimme zu erheben, Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können, aber auch Kritik und Änderungsvorschläge mitzuteilen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

“Choice” bedeutet, dass die betreffende Person immer die Wahl haben muss, ob sie sich in der Situation befinden will oder nicht.

“Exit” bietet den Anwesenden die Möglichkeit, jederzeit aus einer Situation aussteigen zu können. Diese Option sichert, dass die Grenzen der Einzelnen gewahrt werden. Ein vereinbartes Zeichen wie “Stopp, das mag ich nicht” kann dabei genauso hilfreich sein, wie die “Kultur der offenen Tür” in Gruppenräumen.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

### Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer.
- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende des Dekanatsbezirks dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.

B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben.

- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen des Dekanatsbezirks wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. E-Mailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.
- Wir halten die Sicherheitsstandards für unsere digitalen Endgeräte auf dem neuesten Stand und überprüfen nach Möglichkeit vor Datentransfer (Download), dem anwählen von Links und aufrufen von Internetseiten die Seriosität der Anbieter.
- Wir verpflichten uns keine Seiten mit explizitem Inhalt (pornographische Inhalte, Seiten mit rassistischen und diskriminierenden Inhalten usw.) aufzurufen. Ausnahmen bilden Recherchen zu Themen, die arbeitsrelevant sind.
- Bei Cyberangriffen wenden wir uns an den zuständigen IT-Dienstleister und versuchen unser betroffenes Endgerät schnellstmöglich zu überprüfen bzw. sichern zu lassen.

Bei den folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

- Dekanatsausschuss (zu Beginn jeder Wahlperiode, i. R. Schutzkonzept-Bearbeitung)

## **2.7 Schulung und Fortbildung**

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserem Dekanatsbezirk für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter\*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

Es gilt jedoch zu unterscheiden, für welche Mitarbeitenden welche Inhalte mit dem entsprechenden zeitlichen Umfang benötigt werden. Dazu ist die jeweilige Tätigkeit von Mitarbeitenden mit Kontakt zu vulnerablen Zielgruppen im Einzelfall auf das individuelle Gefährdungspotential hin zu überprüfen.

Analog der Entscheidung bzgl. der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gelten die Vorgaben zur Bewertung und Entscheidung auch für die Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen. Diese sind in Punkt „2.5 Präventives Personalmanagement“ nachzulesen.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine

## Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter\*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung oder einer anderen geeigneten Form von Qualifikation im Dekanat, in der Region oder bei anderen Jugendwerksverbänden eine Schulung.
- Jugendleiter\*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks bzw. der Evangelischen Jugend (z. B. JuLeiCa) teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung. Sollten die/der Jugendliche in der Tätigkeit nicht an die EJ angebunden sein, kann er/sie nach Absprache mit dem/der Referent\*in/Multiplikator\*in an einer Basisschulung teilnehmen.
- Alle erwachsenen Mitarbeitenden – ehren, haupt- oder nebenamtlich – verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator\*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bzw. eine beauftragte Referent\*in/Stelle bietet mindestens einmal im Jahr eine Schulung an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich erfolgen.
- Ehrenamtlich Mitarbeitende sollen innerhalb des ersten Jahres der Mitarbeit an einer Schulung teilnehmen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Seitens des Dekanatsbezirks wird über geplante Schulungen informiert. Dokumentation von Teilnahmebescheinigungen, die Erinnerung an die Teilnahme oder die "Auffrischung", obliegt dem Bereich, in dem die Person tätig ist: Dekanatsbereich, Kirchengemeinde, Region, Dienst/Werk oder Einrichtung. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit im Dekanatsbezirk ausgeschlossen werden kann. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

## **2.8 Sexualpädagogisches Konzept**

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss. Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb des Dekanatsbezirks.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der anderen Person Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z. B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam oder den Leitungsgremien des Dekanatsbezirks darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

## **2.9 Beschwerdemanagement**

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unseres Dekanatsbezirks ernst

genommen. Sie bieten eine niedragschwellige Möglichkeit zur Partizipation und sind essenziell, um auf Missstände, einschließlich Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aufmerksam zu machen.

Damit eine offene Beschwerdekultur für alle Altersgruppen zugänglich ist, müssen Kinder und Jugendliche ebenso geeignete und altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten haben wie Erwachsene. Neben dem direkten Gespräch sollen auch alternative und anonyme Meldewege existieren, um mögliche Hemmschwellen wie Unsicherheit oder Scham abzubauen.

Eine gelebte Beschwerdekultur basiert auf gegenseitigem Respekt und echter Dialogbereitschaft. Beschwerden werden nicht bagatellisiert, sondern als wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung verstanden. Jeder Rückmeldung wird nachgegangen, und es wird sichergestellt, dass Anliegen konstruktiv bearbeitet werden.

Eine konstruktive Feedback- und Beschwerdekultur erfordert Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Anliegen ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern. Damit dieser wertschätzende Umgang mit Beschwerden nachhaltig verankert wird, ist es notwendig, dass alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden über das Beschwerdemanagement Bescheid wissen. Im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit wird ein Beschwerdemanagement proaktiv und niederschwellig zur Verfügung gestellt, und muss nicht erst eingefordert werden.

Das Beschwerdemanagement besteht aus vier Schritten:

### **Anregung zur Beschwerde**

Alle Teilnehmenden an unseren Angeboten werden von den zuständigen Mitarbeitenden angeregt, Rückmeldungen und Beschwerden abzugeben. Das geschieht durch die unten aufgeführten Beschwerdemöglichkeiten.

### **Annahme von Beschwerden**

Grundsätzlich sind alle verantwortlichen Personen unserer Angebote in der Kirchengemeinde (im Dekanatsbezirk, in der Einrichtung) für Rückmeldungen ansprechbar. Falls eine Klärung nicht möglich oder erfolgreich ist, stellen wir folgende Möglichkeiten bereit:

- Kontaktdaten Dekan\*in auf der Website
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz mit digitaler und anonymer Beschwerdemöglichkeit
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

### **Bearbeitung der Beschwerde**

Rückmeldungen innerhalb von Veranstaltungen, wie Feedbackbögen, werden von den Durchführenden entgegengenommen, bearbeitet oder gegebenenfalls mit dem Team oder einer Leitungsperson besprochen.

Beschwerden, die z.B. Online eingehen, werden von einer bestimmten Person (z. B. Leitungsperson, Vertrauensperson des Kirchenvorstands, MAV-Mitglied) entgegengenommen. Die Entscheidung, in welchem Umfang die Beschwerde weiterverfolgt wird, geschieht im 4-Augen-Prinzip.

Damit Beschwerdeführer\*innen Vertrauen in das Verfahren haben können, ist es wichtig, dass die entgegennehmende Person namentlich benannt ist.

Die Person, die eine Beschwerde abgegeben hat, erhält zeitnah (festgelegter und

bekanntgegebener Zeitraum) eine Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und über das geplante weitere Verfahren. Auch wenn keine Maßnahmen folgen, erhält die beschwerdeführende Person (sofern bekannt) eine Rückmeldung mit Begründung.

### **Reaktion/Rückmeldung**

Zuletzt erhält die Person, die eine Beschwerde eingereicht hat, Rückmeldung zu welchem Ergebnis die Bearbeitung geführt hat. Über Verbesserungen, die als Folge von Beschwerden umgesetzt wurden, wird im Kirchenvorstand, (dem Dekanatsausschuss, dem zuständigen Leitungsgremium) berichtet. Wenn möglich werden diese auch öffentlich kommuniziert.

Sind Beschwerden über Personen eingegangen, erfolgt am Ende eines Beschwerdeverfahrens eine abschließende Rückmeldung sowohl an die beschwerdeführende Person als auch an die beschuldigte Person. Alle Personen, die über die Beschwerde oder einen Verdacht informiert waren, werden über das Ergebnis der Klärung in Kenntnis gesetzt.

Sollte sich eine Beschwerde gegenüber einer Person als unbegründet herausstellen, kann es notwendig sein, eine angemessene Rehabilitation sicherzustellen.

## **2.10 Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt**

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Dekanin Veronika Zieske abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

### Interventionsleitfaden

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich. Der Interventionsleitfaden dient als Grundlage für die Erstellung eines fallbezogenen Interventionsplanes. Er beschreibt Meldewege und die dazugehörigen gesetzlichen Grundlagen und erläutert Standards der Intervention und soll Interventionsteams und Verantwortliche vor Ort bei ihrer Arbeit unterstützen.

Bei Interventionsfällen vor Ort steht der Leitfaden im ELKB-Intranet unter den Materialien der Fachstelle zum Download zur Verfügung.

### Interventionsteam

Das Interventionsteam soll die\*den Leitungsverantwortliche\*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein. Die Zusammensetzung des Interventionsteams ist im Anhang zu finden.

## Dokumentation

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

## Beratungsrecht und Meldepflicht

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekanin Veronika Zieske.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342 oder 089 / 5595 – 676

Mail: [meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de)

## **2.11 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen**

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

### Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigten Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Dekanatsbezirks und
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

### Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der\*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z. B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

## **2.12 Aufarbeitung**

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der individuellen Aufarbeitung stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der institutionellen Aufarbeitung werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unseres Dekanatsbezirks in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserem Dekanatsbezirk?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserem Dekanatsbezirk vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der\*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug\*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserem Dekanatsbezirk?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?

- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unser Dekanatsbezirk dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert\*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

## **2.13 Vernetzung und Kooperation**

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner\*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren.

Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns die Chance bietet

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen und
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden/Einrichtungen im Gespräch: Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Altdorf und alle Netzwerk- und Kooperationspartner. Die Liste der Netzwerk- und Kooperationspartner ist im Anhang zu finden
- Die Veröffentlichung der Kontaktdaten zur Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Landkreis Nürnberger
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei den folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: 1 x jährlich in der Dekanatskonferenz, im Dekanatsausschuss und in der Dekanatsynode.

## **2.14 Öffentlichkeitsarbeit**

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende

Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen des Dekanatsbezirks bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement des Dekanatsbezirks zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

Während der Schutzkonzepterstellung:

- Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief (in unserer Einrichtungspublication) und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.
- Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos
- Als Dekanat legen wir großen Wert darauf, dass unser Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt auch Richtlinien für den digitalen Raum beinhaltet. Dazu zählen Maßnahmen zur Verhinderung digitaler Belästigung und zum verantwortungsvollen Umgang mit Fotos.

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“<sup>5</sup>.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat\*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt. Wir fertigen keine Einzel- oder Portraitaufnahmen von Kindern an.
- Einzelaufnahmen von weiteren Personen (Jugendlichen oder Erwachsenen) in unserem Dienstbereich, z. B. für den Zwecke der Gremienvorstellung auf der Homepage, werden nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis angefertigt und veröffentlicht.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen. Es werden keine Personen in misslichen, intimen, peinlichen oder freizügigen Positionen und Situation fotografiert oder gefilmt.
- Wir sensibilisieren unsere Teilnehmenden auf Veranstaltungen und Freizeiten, dass sie andere Teilnehmenden und Mitarbeitenden auch nur mit Erlaubnis fotografieren. Dabei

---

<sup>5</sup> [https://datenschutz.ekd.de/wp-content/uploads/2020/12/Handreichung\\_Verarbeitung\\_von\\_Fotos.pdf](https://datenschutz.ekd.de/wp-content/uploads/2020/12/Handreichung_Verarbeitung_von_Fotos.pdf)

weisen wir ebenfalls darauf hin, dass hierbei keine Aufnahmen in einer unangemessenen Situation getätigt oder veröffentlicht werden sollen.

- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
  - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
  - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
  - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de),
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.
  - Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Landkreis Nürnberger Land Telefon: 09123 13838 E-Mail: [eb@diakonie-nah.de](mailto:eb@diakonie-nah.de)

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

Gemeindebriefe und Einrichtungspublikationen

In unseren Gemeindebriefen und Einrichtungspublikation wird vor Ort entschieden, abhängig von Umfang und Ausgestaltung der Gemeindebriefe, welche der folgenden Inhalte dauerhaft eingefügt werden:

- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

In unseren Gemeindebriefen und Einrichtungspublikationen informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

## **2.15 Beschäftigtenschutz**

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg\*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unseres Dekanats, auch dem der Mitarbeitenden (z. B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der\*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten. Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene\*r und Vorgesetzte\*r) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

## **2.16 Raumnutzung**

In unserer kirchlichen Arbeit spielen Orte für Gemeinschafts- und Glaubenserfahrung, Beratung, Begegnung oder Betreuung eine grundlegende Rolle. Oft können wir sie bis zu einem gewissen Grad gestalten, manchmal haben wir wenig Einfluss auf sie. Immer wieder gewöhnen wir uns so sehr an Räume, in denen wir uns aufhalten, dass wir sie gar nicht mehr mit der erforderlichen Sensibilität wahrnehmen. Deshalb wurden alle Räume im Rahmen der Entwicklung des Schutzkonzeptes aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick genommen und hinsichtlich der Möglichkeiten aber auch Risiken analysiert. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sind für die Räume in den Kirchengemeinden und die Bereiche des Dekanats Maßnahmen, die der Reduzierung von Risiken dienen, zu veranlassen bzw. Regeln für die jeweilige Nutzung zu vereinbaren.

Auf Dekanatsebene gilt es, dies für das Gebäude Kirchgasse 10 zu regeln. Hier hat das Büro des/der Dekan\*in mit Sekretariat seinen Sitz. Die im Obergeschoss befindlichen privaten Wohnräume sind derzeit nicht durch Dekan\*in genutzt.

In die Räume der Kirchgasse 10 gelangen Besucher\*innen nur durch direkten Einlass durch anwesende Mitarbeitende. Anwesende Mitarbeitende sehen klingelnde Besucher\*innen durch den Türspion und bitten Personen nur ins Haus, wenn deren Anliegen es erfordert.

Innerhalb des Gebäudes gibt es folgende Räume:

- Büro Sekretariat (Nicht einsehbar)
- Tür zu Kellerräumen
- Flur
- Multi-Funktionsraum in Nutzung als
  - Küche
  - Kopierraum
  - Zugang zu WC
  - Zugang zu Heizungsraum
- WC
- Heizungs-/Reinigungsmaterial-Raum (Nicht einsehbar)
- Glastür trennt Flur in zwei Bereiche „öffentlich“ und ehemals „privat“
- Treppenaufgang zu privatem Bereich
- Büro Dekan\*in (Nicht einsehbar)

Risikobehaftet sind das Sekretariats-Büro, der Multi-Funktionsraum sowie das Büro Dekan\*in. Zur Risikominderung wird vereinbart:

- Gesprächssituationen im 1:1-Kontakt im Büro Dekan\*in sind im Outlook-Kalender eingetragen mit Angabe der Anzahl an Gästen. Der Einzel-Gast sitzt am Platz an der Tür.
- Der Multi-Funktionsraum sollte zum Flur hin absperrbar sein, um ihn bei Toilettennutzung bereits an der Flurtür absperrern zu können.
- Heizungs-/Reinigungsmaterial-Raum ist abgesperrt
- Tür zu Kellerräumen ist abgesperrt

## Prüfschema

- zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben- / ehrenamtliche Personen<sup>1</sup>
- zur Notwendigkeit der Teilnahme an einer 3-stündigen Basisschulung „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ gemäß den Inhalten der ELKB

Träger (Dekanatsbezirk, Kirchengemeinde etc.) \_\_\_\_\_

Beschreibung der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Um Entscheidungsträger\*innen bei der Überlegung zu unterstützen, ob von neben-/ ehrenamtlich tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis (FZ) angefordert werden sollte und/oder an einer 3-stündigen Basisschulung „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ teilnehmen müssen, bietet das folgende Prüfschema eine strukturierte Herangehensweise. Dieses Schema dient der Gewährleistung von Sicherheit und Vertrauen in Kontexten, in denen neben-/ ehrenamtliche Mitarbeitende möglicherweise mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen in Berührung kommen. Dieses Prüfschema ist darauf ausgerichtet, transparente und wohlüberlegte Entscheidungen im Hinblick auf erweiterte Führungszeugnisse im Kontext neben-/ ehrenamtlicher Tätigkeiten zu ermöglichen. Es bietet einen klaren Leitfaden für Entscheidungsträger\*innen und trägt zur Sicherheit und Integrität in kirchlichen Einrichtungen bei.

Vorgehensweise:

- Zu „1. Prüffragen“:
    - Wenn mindestens eine Frage mit „Ja“ beantwortet werden kann: Ein erweitertes Führungszeugnis und die Teilnahme an einer Basisschulung sind zwingend erforderlich.
    - Wenn alle Fragen mit „Nein“ beantwortet werden: Fortfahren mit Fragen zu 2. Prüfschema
  - Zu „2. Prüfschema“:
    - Wurde mindestens 1 Antwort aus der Kategorie D angekreuzt, oder
    - wurden mindestens 6 aus der Kategorie C angekreuzt, oder
    - wurden mindestens 5 aus Kategorie B in Verbindung mit mindestens 3 aus Kategorie C angekreuzt,so wird die Einsichtnahme des Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Basisschulung unabhängig von den anderen Antworten als dringend empfohlen.
- ➔ **Unabhängig davon kann auch nach eigener Einschätzung in anderen Fällen zusätzlich auf die Einsichtnahme des Führungszeugnisses bestanden werden.**
- ➔ **Ist die Teilnahme an einer Basisschulung nicht erforderlich, ist die Teilnahme an der „Sensibilisierung“ ausreichend**

Dokumentation der Entscheidung:

- Bei „Ablehnung“ des erweiterten Führungszeugnisses: Das Prüfschema kann für die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Entscheidung archiviert werden.
- Bei „Zustimmung“: Der Antragsteller wird um die Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses gebeten.

<sup>1</sup> Orientiert am Prüfschema der evang. Landeskirche Hessen-Nassau, abgerufen von deren Website [Evangelische Kirche in Hessen und Nassau \(EKHN\) - EKHN](#) 09/2021



## 1. Prüffragen:

- Kinder oder Jugendliche werden bei dieser Tätigkeit regelmäßig beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder es besteht ein vergleichbarer Kontakt? (z.B. Konfirmandenarbeit, Kindergottesdienst, etc.)  
 JA  NEIN
- Beinhaltet die Tätigkeit die Betreuung und Beaufsichtigung bei Übernachtungen? (z.B. Konfirmanzeit, Familienfreizeit etc.)  
 JA  NEIN
- Beinhaltet die Tätigkeit Pflegeaufgaben, die mit engem körperlichem Kontakt verbunden sind?  
 JA  NEIN
- Ist es eine Tätigkeit, die allein, d.h. nicht im Team durchgeführt wird und die es erlaubt, Kontakt zu Minderjährigen oder anderen vulnerablen Personengruppen aufzunehmen?  
 JA  NEIN
- Geschieht der Kontakt in einem seelsorgerlichen Kontext oder einer vergleichbaren 1 zu 1 Situation? (z.B. Besuchsdienst, etc.)  
 JA  NEIN



## 2. Prüfschema:

Die Tätigkeit...	A	B	C	D
...ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	Gut möglich	<b>XXXX</b>
...beinhaltet eine Hierarchie / Machtverhältnis	nein	Nicht auszuschließen	ja	<b>XXXX</b>
...berührt Risikofaktoren des Kindes / Jugendlichen/ vulnerablen Person (Verletzlichkeit z.B. Behinderung, Psych. Auffälligkeiten, Kleinkinder, nichtdeutschsprachig...)	nein	<b>XXXX</b>	<b>XXXX</b>	ja
...wird in Anwesenheit / gemeinsam mit anderer Betreuern ausgeübt	ja	meistens	manchmal	nein
...findet mit Gruppen statt	ja	Mit 2-3 Kindern / Jugendlichen	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein, meistens mit Einzelpersonen
...findet mit regelmäßig wechselnden Kindern / Jugendlichen statt.	ja	Teils, teils	nein	<b>XXXX</b>
...findet in der Öffentlichkeit statt / Räumlichkeiten sind einsehbar	ja	meistens	selten	nein
Die Tätigkeit...	A	B	C	D
...berührt die persönliche Sphäre des Kindes / Jugendlichen/ vulnerablen Person (z.B. sensible Themen, Körperkontakte)	nein	<b>XXXX</b>	manchmal	ja
...hat folgende Zielgruppe	Über 15 J	10-15 J	Unter 10 J	<b>XXXX</b>
...hat folgende Häufigkeit	Bis zu 3-mal (die Woche)	Mehrfach (z.B auch mehr als 3 Tage hintereinander)	Regelmäßig (z.B. einmal die Woche)	<b>XXXX</b>
...hat folgenden zeitlichen Umfang (einzelner Kontakt)	Bis zu 2h	Mehrere Stunden	Ganzer Tag	Auch über Nacht
...hat folgende Altersdifferenz (Mitarbeitenden und Teilnehmenden)	Unter 5 Jahren	5 -15 Jahre	Mehr als 15 Jahre	<b>XXXX</b>
<b>Summe:</b>				





# AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

## Unser Interventionsteam im Dekanat

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Veronika Zieske	Erreichbarkeit:
Fon: 09187 909020 Mobil: 016096258100	E-Mail: veronika.zieske@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in	
Name: Roland Thie	Erreichbarkeit:
Fon: 09128 3395 (Pfarrbüro) 09128 9251600 (Amtszimmer) Mobil: 016090373137	E-Mail: roland.thie@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Jutta Meier	Erreichbarkeit:
Fon: 09128 16738 Mobil: 01604643010 (dienst) Mobil: 01629892282 (privat – in Notfällen)	E-Mail: jutta.meier1@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Georg Borngässer	Erreichbarkeit:
Fon: 09128 502227 Mobil: 01719768052	E-Mail: borngaesser.georg@rummelsberger.net

Notfallseelsorger*in	
Name: Alexander Loos	Erreichbarkeit:
Fon: 0157 71538196	E-Mail: Alexander.Loos@elkb.de Loos.Alexander@rummelsberger.net

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle: Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Landkreis Nürnberger Land	
Name: Sonja Rapp	Erreichbarkeit:
Fon: 09123 13838	E-Mail: eb@diakonie-nah.de Sonja.Rapp@diakonie-nah.de

Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name: Sonja Rapp	Erreichbarkeit:
Fon: 09123 13838	E-Mail: eb@diakonie-nah.de Sonja.Rapp@diakonie-nah.de

Meldestelle ELKB	
Name: Stephanie Betz Andrea Landgraf Carola Reichl Anja Thiele	Erreichbarkeit: <a href="https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/meldestelle/">https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/meldestelle/</a>
Fon: 089 5595342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de



# AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

Meldestelle Diakonie Bayern	
Name: Viola Gellings Eva-Maria Mensching	Erreichbarkeit: <a href="https://www.diakonie-bayern.de/arbeitsfelder/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt">https://www.diakonie-bayern.de/arbeitsfelder/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt</a>
Fon: 0911 9354442 0911 0354267	E-Mail: <a href="mailto:meldestelle-sg@diakonie-bayern.de">meldestelle-sg@diakonie-bayern.de</a>



## Unsere Netzwerkpartner\*innen vor Ort

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Landkreis Nürnberger Land	
Name: Sonja Rapp	Erreichbarkeit:
Fon: 09123 13838	E-Mail: eb@diakonie-nah.de

KASA	
Name: Hanna Schröter	Erreichbarkeit:
Fon: 0911 51837735 (Zentrale Hersbruck) 09187 80232 (Außenstelle Altdorf)	E-Mail: kasa@diakonie-nah.de

Wildwasser Nürnberg e.V. Fachberatungsstelle für Mädchen* und Frauen* gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt	
Name: Fachberatungsstelle für Mädchen* und Frauen* gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt. Ansprechstelle für Betroffene Mädchen* und Frauen*, unterstützende Personen sowie Fachkräfte, bei sexualisierter Gewalt vor dem 18. Lebensjahr.	Erreichbarkeit: <b>Telefonische Sprechzeit – ggf. AB:</b> Mo.: 12:00 - 14:00 Uhr Di.: 8:30 - 10:30 Uhr Do.: 16:00 - 18:00 Uhr  <a href="https://www.wildwasser-nuernberg.de/">https://www.wildwasser-nuernberg.de/</a> Rückertstraße 1, 90419 Nürnberg
Fon: 0911 331330	E-Mail: <a href="mailto:info@wildwasser-nuernberg.de">info@wildwasser-nuernberg.de</a>

Schlupfwinkel e.V. - Jungenbüro Nürnberg - Informations- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer	
Name: <a href="https://www.jungenbuero-nuernberg.de/">https://www.jungenbuero-nuernberg.de/</a>  Das Jungenbüro Nürnberg ist eine Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt für alle zwischen 10 und 27 Jahren, die sich als Junge oder junger Mann verstehen. Darüber hinaus beraten wir auch Angehörige, privat und institutionell Helfende sowie pädagogische Fachkräfte.	Erreichbarkeit: Breitscheidstraße 70, 90461 Nürnberg Telefonzeiten: Montag 15 - 17 Uhr Dienstag/Mittwoch 11 - 13 Uhr Donnerstag 13 - 15 Uhr Freitag 11 - 13 Uhr  Onlineberatung: <a href="https://jungenbuero-nuernberg.assisto.online/">https://jungenbuero-nuernberg.assisto.online/</a>
Fon: 0911 52814751	E-Mail: <a href="mailto:info@jungenbuero-nuernberg.de">info@jungenbuero-nuernberg.de</a>



# AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

Beauftragte der mittelfränkischen Polizei für Kriminalitätsoffer  
(Familiäre Gewalt, Häusliche Gewalt, Sexuelle Gewalt, Stalking, Sexueller Missbrauch von Kindern,  
Misshandlung von Schutzbefohlenen)

Name: Anja Petzold Sandra Boßert	Erreichbarkeit: Polizeipräsidium Mittelfranken Richard-Wagner-Platz 1, 90443 Nürnberg
Fon: 0911 21121344 (Beratungstelefon)	E-Mail: pp-mfr.sg-e3.praevention_bpfk@polizei.bayern.de

## Zuständige Staatsanwaltschaft

Name: Oberstaatsanwältin Schmidt	Erreichbarkeit: Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg Südliche Fürther Straße 20, 90429 Nürnberg <a href="https://www.justiz.bayern.de/service/opferschutz/ansprechpartner-sexueller-missbrauch/">https://www.justiz.bayern.de/service/opferschutz/ansprechpartner-sexueller-missbrauch/</a>
Fon: 0911 3212601	E-Mail: opferschutz@gensta-n.bayern.de

## Ansprechpartner Fachdienststelle Kriminalpolizeiinspektion Schwabach

Name: Frau Prohaska	Erreichbarkeit: Friedrich-Ebert-Straße 10, 91126 Schwabach
Fon: 09122 927523 (Beratungstelefon)	E-Mail:

## Polizeiinspektion Schwabach

Name:	Erreichbarkeit: Friedrich-Ebert-Straße 10, 91126 Schwabach
Fon: 09122 9270	E-Mail:

